

Preisblatt zur Abrechnung der vermiedenen Netzentgelte für ChemiePark Bitterfeld Wolfen Entgelte ab 01.01.2019

Für die Vergütung vermiedener Netzentgelte für dezentrale Einspeisungen gelten ab dem 1. Januar 2019 folgende voraussichtlichen Entgelte:

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Netzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	70,68	0,41
Mittelspannung	105,20	0,19
Niederspannung	98,36	0,82

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung (Solar- und Wind-einspeisung) werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV um zwei Drittel reduziert.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

Sollte die Erlösobergrenze des Jahres 2016 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden oder eine Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden diese Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht. Das Gleiche gilt für den Fall, wenn und soweit eine nachträgliche Anpassung der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers, MITNETZ STROM, erfolgt und diese Anpassung Auswirkungen auf die Netzentgelte der EVIP hat.